

Informationen für Menschen, die sich gegen ihre Abschiebung wehren wollen

Die folgenden Informationen sollen Menschen, die nicht in ihr Herkunftsland oder ein anderes Land zurückkehren wollen oder können, dabei helfen, ihre Abschiebung noch am Flughafen zu verhindern. Wenn Ihr könnt, informiert Freund*innen darüber, dass Ihr Euch gegen die Abschiebung wehren wollt. Sie können Euch von außen unterstützen, indem sie mit der Fluggesellschaft sprechen und ihr vorab mitteilen, dass Ihr nicht freiwillig fliegt. Am Frankfurter Flughafen (über den die meisten Abschiebungen in Deutschland laufen) gibt es eine Gruppe, die in solchen Fällen an den Flughafen fährt, Passagier*innen und Fluggesellschaft informiert und gegen Eure Abschiebung protestiert. Ihr könnt diese Gruppe erreichen unter: vga@antira.info oder +49 152 169 355 62 (Bitte nur im Fall der drohenden Abschiebung anrufen, es ist kein allgemeines Beratungstelefon.) Gebt bitte ein paar Informationen an, z.B. Wohnort, ob Ihr einen Anwalt oder Anwältin habt, ob Ihr wisst, wann und wohin Ihr abgeschoben werden sollt etc.

Die Informationen darüber, was Ihr selbst tun könnt, um Eure Abschiebung zu verhindern, gelten vor allem für Abschiebungen, die in normalen Passagierflugzeugen stattfinden. Vor allem Roma werden zur Zeit häufig mit Abschiebechartern abgeschoben (meistens von Düsseldorf oder Baden-Baden). Dann ist es viel schwieriger sich zu wehren, denn in diesen Flugzeugen sitzen nur Leute, die selbst abgeschoben werden sollen und die Polizei und es gibt keine Zeug*innen. Trotzdem gilt auch hier: je mehr Leute wissen, dass Ihr unfreiwillig fliegt, umso eher gibt es eine Chance, die Abschiebung noch zu verhindern. Auch in Düsseldorf und Baden-Baden sind Menschen aktiv, die gegen Abschiebungen protestieren.

Wenn Ihr schon auf dem Weg zum Flughafen seid, dann wird es schwer sein, zu überlegen, was ihr selbst tun könnt, um die Abschiebung zu verhindern. Deshalb ist es sinnvoll, sich schon vorher mit euren Handlungsmöglichkeiten im Falle einer Abschiebung vertraut zu machen. Dabei sollen Euch die folgenden Informationen helfen.

Auf dem Weg zum Flugzeug

Die deutschen Beamt*innen der (Bundes-) Polizei verhalten sich oft rücksichtslos und auch brutal, um eine angeordnete Abschiebung durchzusetzen. Wenn Ihr Widerstand gegen die Abschiebung leisten wollt, solltet Ihr Eure Kraft nicht gegenüber diesen Beamt*innen vergeuden. Denn die Gesetze erlauben es den Polizist*innen, Menschen gefesselt bis zum Flughafen zu transportieren und Widerstand auch mit Gewalt zu brechen. Manchmal drohen die Polizei- und

BGS-Beamt*innen, sie schikanieren und schlagen, um den Betroffenen schon vor Erreichen des Flugzeuges einzuschüchtern.

Falls Ihr verletzt seid oder krank

Wenn Ihr verletzt wurdet oder krank seid dann solltet Ihr das allen erzählen, die Ihr auf dem Weg zur Abschiebung trefft (den Bundespolizist*innen, dem Flughafensozialdienst, der Crew im Flugzeug, den Reisenden – wirklich allen). Denn möglicherweise seid Ihr deswegen „nicht flugtauglich“. Das hilft nicht immer, aber immer wieder müssen Abschiebungen aus medizinischen Gründen abgebrochen werden.

Im Flugzeug

Aufgrund internationaler Abkommen haben die Polizeibeamt*innen im Flugzeug selbst keine Sonderrechte. Es ist ihnen dort nicht erlaubt, Gewalt anzuwenden. Verwendet deshalb Eure Energie erst im Flugzeug darauf, die Abschiebung zu verhindern. Seid Ihr im Flugzeug angekommen, dann versucht die Pilot*innen oder Verantwortliche der Flugzeugcrew dazu zu bewegen, mit Euch zu sprechen – notfalls durch lautes Rufen. Erklärt, dass Ihr diesen Flug nicht freiwillig antreten und, dass Ihr Euch gegen die Abschiebung wehren werdet. Das heißt nicht, dass ihr handgreiflich werden müsst. Oft reicht schon ein entschiedenes „Nein!“. Wenn das nicht hilft: schreit laut, setzt euch nicht, schnallt euch nicht an oder werft euch auf den Boden!

Wenn die Polizist*innen nicht im Flugzeug bleiben, ist es sehr einfach, sofort wenn diese das Flugzeug verlassen haben, aufzustehen, direkt zu den Pilot*innen zu gehen und auf

ein Gespräch mit diesen zu bestehen. Erklärt, dass Ihr nicht fliegen wollt und, dass sie den Transport nicht durchführen sollen. Wenn die Pilot*innen trotzdem den Transport erzwingen wollen, droht ihnen mit einer Anzeige. Ihnen kann auch erklärt werden, dass die Vereinigungen der Pilot*innen raten, solche Zwangstransporte zu verweigern (siehe Kasten). Erklärt klar und deutlich, dass Ihr nicht freiwillig fliegt und Euch notfalls wehren werdet.

Die Position von Pilot*innenvereinigungen

Rechtsexpert*innen der Pilot*innenvereinigung *Cockpit* haben erklärt, dass eine Abschiebung von Menschen, die gefesselt ins Flugzeug gebracht werden, nicht zulässig ist. Die Flughapitän*innen müssen *Cockpit* zufolge eine solche Abschiebung verweigern, weil sie sich sonst strafbar machen können. Entsprechend hat *Cockpit* mittlerweile alle seine Mitglieder*innen aufgefordert, sich vor dem Flug zu vergewissern, dass ein Mensch, der abgeschoben wird, auch freiwillig mitfliegt. Auch die internationale Pilot*innenvereinigung *IFALPA* sieht es als Voraussetzung des Transports an, dass die Betroffenen „freiwillig reisen“, das heißt, das Kriterium „willing to travel“ erfüllen!

Falls die Pilot*innen immer noch nicht nachgeben, könnt Ihr durch lautes Schreien die Passagier*innen informieren und zur Unterstützung auffordern. Ihr solltet betonen, dass dieser Zwangstransport keinen sicheren Flug ermöglichen wird, und Ihr solltet euch auf keinen Fall hinsetzen und anschnallen,

sondern stehen bleiben. Mit einiger Sicherheit werden die Pilot*innen dann aufgeben.

Falls die Bundespolizist*innen im Flugzeug bleiben und beabsichtigen, als „Sicherheitsbegleitung“ mitzufliegen, solltet ihr ebenfalls versuchen, die Pilot*innen zu erreichen. Wenn die Polizist*innen dies mittels Fesselung und Festhalten nicht zulassen wollen, könnt ihr durch lautes Schreien protestieren, sobald die ersten Passagier*innen im Flugzeug sind. Versucht trotzdem, die Pilot*innen zu erreichen und ihnen zu zeigen, dass ihr euch wehren werdet.

Die rechtliche Situation im Flugzeug

Sobald auf dem Flughafen die Türen des Flugzeugs geschlossen sind, darf die Bundespolizei nach internationalem Recht keine Zwangsmaßnahmen mehr durchführen. Nun entscheidet der*die Flugkapitän*in. Die Bundespolizei verfügt in der Luft über keinerlei Sonderrechte mehr. Den Polizist*innen ist es auch verboten, bei einem Zwischenhalt an einem Flughafen in einem anderen Land Abschiebungen mit Gewalt durchzusetzen. Denn häufig führen die deutschen Behörden Abschiebungen mit Fluggesellschaften durch, die keine Direktflüge in die Herkunftsländer anbieten. Die Abzuschiebenden müssen also in anderen Ländern umsteigen. Hierbei gibt es eventuell die Möglichkeit, das Flugzeug zu verlassen und den Weiterflug zu verweigern, was schon in einigen Fällen dazu geführt hat, dass Betroffene nach Deutschland zurückgeschickt wurden. Sollten andere Polizist*innen (etwa aus Belgien) hinzukommen, könnt ihr

erklären, dass ihr nicht mitfliegen wollt und euch strikt weigern, das Anschlussflugzeug zu besteigen.

Was nach einer abgebrochenen Abschiebung passiert

Die deutschen Behörden werden zumeist weiterhin versuchen, die Abschiebung durchzuführen. Wenn der Abschiebung Haft vorausgegangen ist, wird man euch zunächst wieder in Abschiebehaft bringen. Wenn kein Haftbeschluss vorliegt, wird man euch wieder zurück zu eurem Wohnort in Deutschland schicken. In jedem Fall gibt es ein wenig Zeit, weiter mit juristischen oder politischen Mitteln gegen die Abschiebung zu kämpfen. Wenn keine Abschiebehaft besteht, können auch andere Wege gegangen werden. Nach einer verhinderten Abschiebung besteht immer die Gefahr eines Haftbefehls, sodass einfaches Abwarten zu unsicher wäre. Wendet euch also sofort an ein*e Anwalt*in und/oder eine Beratungsstelle.

Was passiert, wenn die Abschiebung innerhalb Europas stattfinden soll (Dublin II-Abschiebung), weil meine Fingerabdrücke in einem anderen EU-Land gefunden wurden?

Auch bei Abschiebungen innerhalb der EU könnt ihr euch wehren. Das ist sogar manchmal einfacher, als bei einer Abschiebung ins Herkunftsland. Denn bei Dublin-Abschiebungen werden keine gesonderten Maschinen gechartert, sondern ihr fliegt mit Sicherheit in einem Passagierflugzeug. Und es gibt noch eine weitere Besonderheit, die den

Widerstand gegen Dublin-Abschiebungen besonders empfehlenswert machen: es gibt eine Überstellungsfrist (in der Regel von 6 Monaten) innerhalb derer Deutschland die Abschiebung vollziehen muss. Gelingt das nicht, wird euer Asylantrag in Deutschland geprüft. Falls ihr es schafft, eure Abschiebung (z.B. nach Italien, Ungarn oder Malta) zu verhindern, dann werdet ihr mit hoher Wahrscheinlichkeit in Abschiebehaft genommen. Da die meisten Abschiebungen jedoch erst vollzogen werden, wenn schon einige Monate vorbei sind, kann es sein, dass es nicht mehr rechtzeitig gelingt. Wenn ihr es schafft, eure Abschiebung bis zum Ende der Überstellungsfrist zu verhindern, dann müsst ihr aus der Abschiebehaft entlassen werden und euer Asylantrag wird in Deutschland geprüft. **Vorsicht:** das mit der Überstellungsfrist gilt nur für Personen, die zwar Fingerabdrücke, aber keine Flüchtlingserkennung in einem anderen europäischen Land (z.B. Italien) haben!

Unterstützung von außen

Immer mehr Menschen in Deutschland sind nicht mit den Abschiebepolitiken der EU und der deutschen Regierung einverstanden. In Frankfurt gibt es zum Beispiel eine Gruppe, die regelmäßig an den Flughafen fährt, wenn sie davon erfährt, dass Abschiebungen stattfinden, gegen die die Betroffenen sich wehren wollen. Ihr erreicht die Gruppe unter vga@antira.info oder unter der Nummer +49 152 169 355 62 (kein Beratungstelefon – nur bei drohender Abschiebung anrufen).

Die meisten Abschiebungen aus Deutschland werden auf dem Luftweg durchgeführt. Bereits vor 10 Jahren startete das antirassistische Netzwerk *kein mensch ist illegal* die Kampagne *deportation class stop!* Durch zahlreiche Aktionen an deutschen Abschiebe-Flughäfen sollte zunächst die Airline Lufthansa dazu gezwungen werden, aus dem Geschäft mit der Abschiebung auszusteigen. Aufgrund dieser Kampagne hat die Lufthansa AG öffentlich erklärt, dass Abschiebungen auf ihren Flügen nicht mehr gegen den „erkennbaren Widerstand“ der Abzuschiebenden durchgeführt werden. Nach unseren Erfahrungen wurden tatsächlich vielfach Abschiebungen gestoppt, weil sich die Piloten weigerten, Menschen mitzunehmen, die Widerstand leisteten oder ankündigten.

